

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/13247 –

Fortschritt der Wärmeplanung in den Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/13247** – vom 27. Oktober 2025 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur kommunalen Wärmeplanung zum 1. Januar 2024 und des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zum 26. April 2025 wurde ein rechtlicher Rahmen für eine flächendeckende Wärmeplanung in Rheinland-Pfalz geschaffen. Die Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Entwicklung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.

Bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung haben erste Kommunen in Rheinland-Pfalz, gefördert durch Bundesmittel, mit der Erstellung ihrer Wärmepläne begonnen. Das Land unterstützt die Kommunen dabei insbesondere über die Energieagentur Rheinland-Pfalz (EARLP), die Beratung und Begleitung anbietet. Vor diesem Hintergrund zielt die Kleine Anfrage darauf ab, den Stand der kommunalen Wärmeplanungen in Rheinland-Pfalz, die bisherigen Erfahrungen der Kommunen sowie die Rolle der Energieagentur Rheinland-Pfalz (EARLP) in diesem Prozess zu beleuchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der kommunalen Wärmeplanungen in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben bereits eine kommunale Wärmeplanung begonnen oder abgeschlossen?
3. Welche Kommunen haben bereits Fördermittel des Landes oder Bundes für die Erstellung ihrer Wärmeplanung erhalten (bitte dabei auch den Mehrbelastungsausgleich nach § 6 AGWPG und die Zahlungen nach § 7 Absatz 1 eingehen)?
4. In welcher Form unterstützen die Landesregierung und die Energieagentur Rheinland-Pfalz (EARLP) die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung der Wärmeplanung und werden diese Angebote fortgeführt?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Fortschritt der Wärmeplanung insgesamt, insbesondere im Hinblick auf die im Wärmeplanungsgesetz vorgesehenen Fristen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

13. November 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Fortschritt der Wärmeplanung in den Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz“

- Drucksache 18/13247 -

Vorbemerkung:

Vor Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes konnten Kommunen über die Kommunalrichtlinie Fördermittel des Bundes zur Erstellung eines Wärmeplans erhalten. Mit dem WPG verpflichtet der Bund die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet für Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 mehr als 100.000 Einwohnende gemeldet sind, spätestens bis zum 30. Juni 2026 und für Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 100.000 Einwohnende oder weniger gemeldet sind, spätestens bis zum 30. Juni 2028 Wärmepläne erstellt und veröffentlicht werden. Der Bund stellt den Ländern dafür insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Das am 26. April 2025 in Kraft getretene Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG) überträgt die Pflicht zur Durchführung einer Wärmeplanung auf die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden und regelt, welche finanziellen Mitteln diesen planungsverantwortlichen Stellen (PVSn) jeweils zustehen.

Zufahrt & Parkmöglichkeiten

-  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße
-  Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/13247 des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die PVSn Stellen aufgelistet, die nach Kenntnis der Landesregierung bereits mit der Wärmeplanung begonnen haben oder bereits einen Wärmeplan auf ihrer Webseite veröffentlicht haben. Aus der Tabelle geht ebenfalls hervor, ob die PVSn den Förderschwerpunkt „Kommunale Wärmeplanung“ der Kommunalrichtlinie vom 18. Oktober 2022 zur Erstellung eines Wärmeplans nutzen (Stand 26. September 2025, Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)). Darüber hinaus zeigt die Tabelle, welche PVSn den einmaligen Betrag für den Wissensaufbau (§ 7 AGWPG) bzw. den Mehrbelastungsausgleich (MBA) (§ 6 AGWPG) bisher ausgezahlt bekommen haben.

PVS	Stand der Wärmeplanung (1: mit Wärmeplanung begonnen; 2: Wärmeplan erstellt)	Nutzung der Bundesförderung zur Kommunalen Wärmeplanung	Ausgezahlte finanzielle Mittel nach AGWPG
Alzey	2	ja	Wissensaufbau
Andernach	1	ja	Wissensaufbau
Bad Dürkheim	2	ja	Wissensaufbau
Bad Kreuznach	1	ja	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	2	ja	Wissensaufbau
Bendorf am Rhein	1	ja	
Bingen am Rhein	1	nein	MBA



Bitburg	1	ja	
Bobenheim-Roxheim	1	ja	
Böhl-Iggelheim	1	ja	
Boppard	1	ja	
Budenheim	1	ja	Wissensaufbau
Frankenthal (Pfalz)	1	ja	
Haßloch	1	ja	
Ingelheim am Rhein	1	nein	
Kaiserslautern	1	ja	Wissensaufbau
Koblenz	2	ja	Wissensaufbau
Lahnstein	1	ja	
Landau	2	ja	
Limburgerhof	1	ja	
Ludwigshafen	2	ja	
Mainz	1	nein	MBA
Mayen	1	ja	
Morbach	1	ja	
Neustadt an der Wein- straße	1	ja	
Neuwied	1	ja	
Pirmasens	1	nein	MBA
Remagen	2	ja	
Schifferstadt	1	nein	MBA
Sinzig	1	ja	
Speyer	1	nein	MBA



Trier	2	ja	
VG Aar-Einrich	1	ja	
VG Adenau	1	ja	
VG Altenahr	1	ja	Wissensaufbau
VG Altenkirchen-Flammersfeld	2	ja	Wissensaufbau
VG Alzey-Land	1	ja	
VG Annweiler am Trifels	1	ja	
VG Asbach	1	ja	Wissensaufbau
VG Bad Bergzabern	1	ja	
VG Bad Breisig	1	ja	Wissensaufbau
VG Bad Ems-Nassau	2	nein	
VG Bad Hönningen	1	nein	MBA
VG Bad Marienberg	1	ja	Wissensaufbau
VG Bellheim	2	ja	
VG Bernkastel-Kues	1	ja	Wissensaufbau
VG Betzdorf-Gebhardsnain	1	ja	Wissensaufbau
VG Birkenfeld	1	ja	
VG Bitburger Land	1	ja	Wissensaufbau
VG Bodenheim	1	ja	
VG Brohlthal	1	ja	Wissensaufbau
VG Bruchmühlbach-Miesau	1	ja	
VG Daaden-Herdorf	1	ja	Wissensaufbau
VG Dannstadt-Schauernheim	1	nein	MBA



VG Daun	1	ja	
VG Deidesheim	1	nein	MBA
VG Dierdorf	1	ja	Wissensaufbau
VG Diez	1	ja	
VG Edenkoben	2	ja	
VG Eisenberg (Pfalz)	1	ja	Wissensaufbau
VG Enkenbach-Alsenborn	1	nein	MBA
VG Gerolstein	1	ja	
VG Göllheim	1	ja	
VG Hamm (Sieg)	1	ja	
VG Hermeskeil	1	ja	
VG Herxheim	1	ja	
VG Höhr-Grenzhausen	1	ja	
VG Hunsrück-Mittelrhein	1	ja	
VG Jockgrim	2	ja	
VG Kandel	2	ja	
VG Kastellaun	2	ja	
VG Kirchberg (Hunsrück)	1	ja	
VG Kirchen (Sieg)	2	ja	
VG Kirchheimbolanden	1	ja	
VG Kirner Land	1	nein	MBA
VG Konz	1	ja	
VG Landau-Land	1	nein	
VG Langenlohnshaim- Stromberg	1	ja, teilweise	



VG Lauterecken-Wolfstein	1	nein	MBA
VG Leiningerland	1	nein	MBA
VG Lingenfeld	1	ja	
VG Linz am Rhein	1	ja	
VG Loreley	1	ja	
VG Maifeld	1	ja	
VG Maikammer	1	ja	
VG Mendig	1	nein	MBA
VG Monsheim	2	ja	
VG Montabaur	1	ja	Wissensaufbau
VG Nahe-Glan	2	ja	Wissensaufbau
VG Nastätten	1	ja	Wissensaufbau
VG Nieder-Olm	1	ja	Wissensaufbau
VG Oberes Glantal	1	nein	MBA
VG Offenbach an der Queich	1	ja	
VG Otterbach-Otterberg	1	ja	
VG Pellenz	1	nein	MBA
VG Prüm	1	ja	
VG Puderbach	2	ja	
VG Ramstein-Miesenbach	1	ja	
VG Ransbach-Baumbach	1	ja	
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	1	ja	
VG Rennerod	1	ja	
VG Rheinauen	1	ja	Wissensaufbau



VG Rhein-Mosel	2	ja	Wissensaufbau
VG Rhein-Nahe	1	ja	
VG Rhein-Selz	1	ja	
VG Römerberg-Duden- hofen	1	ja	
VG Rüdesheim/Nahe	1	ja	
VG Rülzheim	2	ja	
VG Ruwer	2	ja	
VG Saarburg-Kell	1	ja	
VG Schweich an der Römi- schen Weinstraße	2	ja	
VG Selters	1	ja	
VG Simmern-Rheinböllen	1	ja	
VG Sprendlingen-Gensin- gen	1	ja	Wissensaufbau
VG Südeifel	1	nein	MBA
VG Thaleischweiler-Wall- haben	1	ja	
VG Unkel	1	ja	Wissensaufbau
VG Vallendar	1	nein	MBA
VG Weilerbach	1	ja	
VG Winnweiler	1	ja	
VG Wirges	1	ja	Wissensaufbau
VG Wissen	1	ja	
VG Wittlich-Land	1	ja	Wissensaufbau
VG Wonnegau	1	ja	



VG Wörrstadt	1	ja	
VG Zweibrücken-Land	1	ja	
Wittlich	2	ja	
Worms	1	nein	MBA
Wörth am Rhein	1	ja	
Zweibrücken	1	ja	

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu der Frage 1 der Kleinen Anfrage Drucksache 18/13241 verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz (EKA RLP) ist Erstanlaufstelle für Informationen und bietet Initialberatung zur Wärmeplanung für Kommunen an. So bietet die EKA RLP bspw. Unterstützung bei der Ausschreibung an, um Fachplaner für die Wärmeplanung zu finden, vernetzt die Kommunen untereinander und beantwortet Fragen rund um die Wärmeplanung oder die Umsetzung von Maßnahmen. Das Kompetenzzentrum Nahwärme der EKA RLP unterstützt Kommunen beispielsweise bei der Umsetzung von Nahwärmeprojekten.

Auch das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (VZ RLP) wurde ausgeweitet. So baut die VZ RLP u. a. eine transparente Kommunikation zur kommunalen Wärmeplanung für die Bürgerinnen und Bürger auf und unterstützt bei Informationsveranstaltungen im Rahmen der Wärmeplanung, indem sie als Ansprechpartnerin für Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Wärmewende, zur energetischen Sanierung und zur eigenen Heizung fungiert.

Sowohl das Angebot der EKA RLP als auch das Angebot der VZ RLP sollen fortgeführt werden.



Zu Frage 5:

Alle fünf PVS_n, die verpflichtet sind ihren Wärmeplan bis zum 30. Juni 2026 zu erstellen und zu veröffentlichen, haben frühzeitig mit der Wärmeplanung begonnen. Bereits vor Inkrafttreten des WPG haben diese fünf PVS_n einen Beschluss bzw. eine Entscheidung zur Durchführung einer Wärmeplanung gefasst bzw. getroffen. Vier von diesen fünf PVS_n nutzen die Bundesförderung zur Erstellung eines Wärmeplans (Stand 26. September 2025, Quelle: BMWF). Drei dieser fünf PVS_n haben bereits ihre Wärmeplanung abgeschlossen. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch die übrigen zwei PVS_n die Frist erfüllen werden.

Alle 104 weiteren PVS_n, die die Bundesförderung nutzen, haben den Auftrag zur Erstellung eines Wärmeplans vergeben. 21 dieser 104 weiteren PVS_n haben bereits ihre Wärmeplanung abgeschlossen. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch diese PVS_n die gesetzlich vorgegebene Frist erfüllen.

Auch bei den PVS_n, die durch das AGWPG zum 30. Juni 2028 verpflichtet sind, einen Wärmeplan zu erstellen und zu veröffentlichen, geht die Landesregierung davon aus, dass diese PVS_n die Frist erfüllen.

Erkenntnisse, dass die gesetzlich vorgegebenen Fristen nicht eingehalten werden können, liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

gez.

Katrin Eder

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.